



Beteiligungsbericht 2024 der Stadt Schmallenberg

Impressum:

Herausgeber: Stadt Schmallenberg
Der Bürgermeister
Unterm Werth 1
57392 Schmallenberg
Ansprechpartnerin: Frau Luisa Mette
Tel.: (02972) 980-230
E-Mail: luisa.mette@schmallenberg.de

Der Beteiligungsbericht basiert auf öffentlich zugänglichen Informationen. Die Ausführungen zur wirtschaftlichen Lage der einzelnen Unternehmen sind in der Regel deren Geschäftsberichten entnommen worden.

Vorwort

Die Stadt Schmallenberg ist gem. § 117 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen dazu verpflichtet, einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nicht wirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, zu erläutern ist. Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlusstag des Gesamtabchlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabchluss beizufügen.

Der Beteiligungsbericht dient dem Zweck, umfassend zu informieren und die Beteiligungen der Stadt Schmallenberg transparent zu machen.

Die Angaben zu den einzelnen Unternehmen, insbesondere die Daten der Jahresabschlüsse sowie die Gewinn- und Verlustrechnungen, basieren auf den jeweiligen veröffentlichten oder im Entwurf vorliegenden Jahresabschluss- bzw. Geschäftsberichten.

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	6
2	Beteiligungsbericht 2024	8
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	8
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	9
3	Das Beteiligungsportfolio der Stadt Schmallenberg	10
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	11
3.2	Beteiligungsstruktur	12
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	14
3.4	Einzeldarstellung	15
3.4.1	Beteiligungen	15
3.4.1.1	Musikbildungszentrum Südwestfalen GmbH	16
3.4.1.2	SauerlandBAD GmbH	23
3.4.1.3	Energie Schmallenberg GmbH	29
3.4.1.4	Schmallenberger Sauerland Tourismus GmbH	35
3.4.1.5	Deutscher Wandertag 2019 gGmbH	41

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig

erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht 2024

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Schmallenberg hat am _____ gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Schmallenberg gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Schmallenberg hat am _____ den Beteiligungsbericht 2024 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Schmallenberg. Mittelbare Beteiligungen sind nicht vorhanden. Der Beteiligungsbericht lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Schmallenberg, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Schmallenberg durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Schmallenberg durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

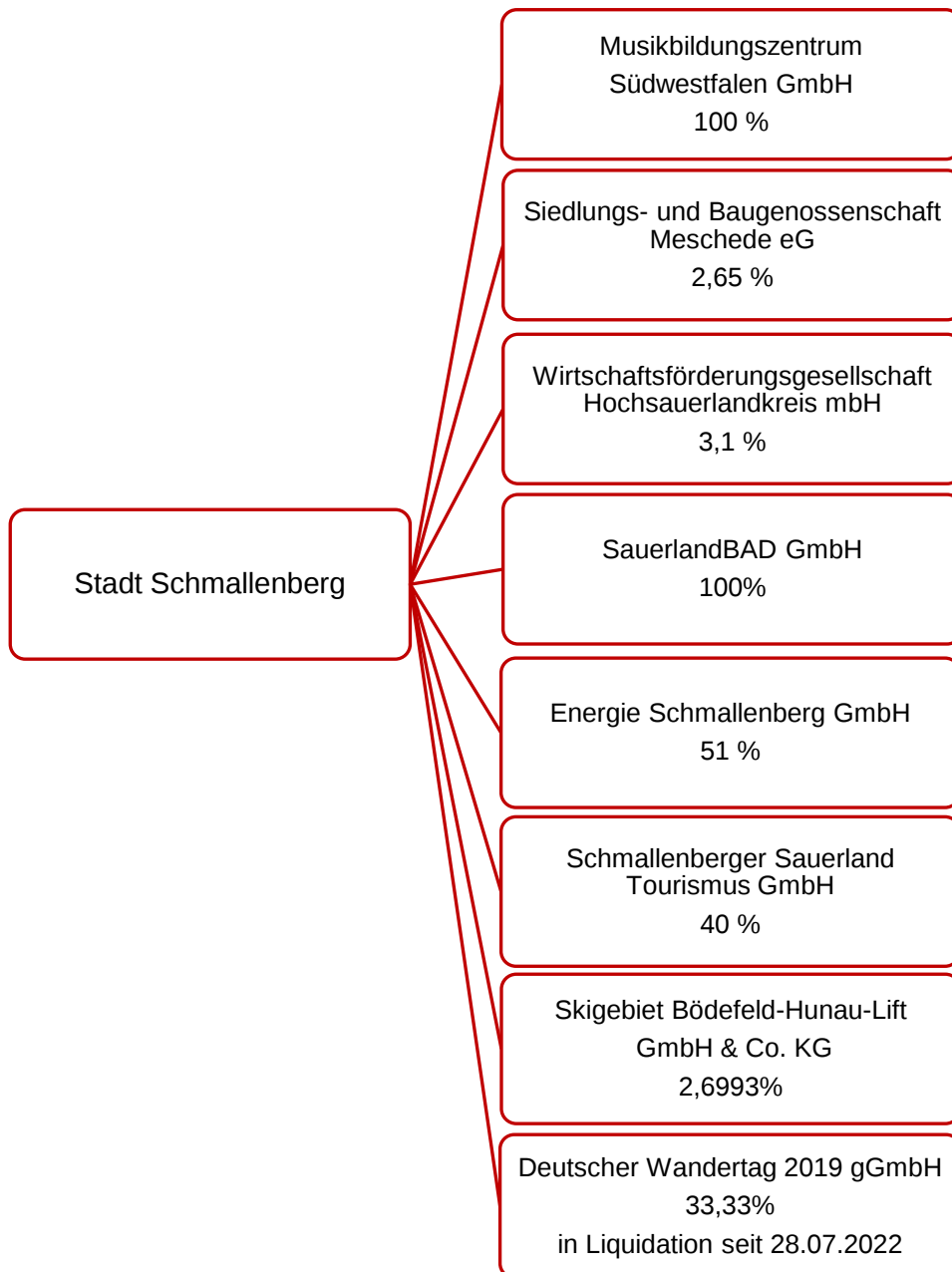
Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Schmallenberg insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Schmallenberg. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Schmallenberg die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Schmallenberg unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2024 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2024. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2024 aus.

3 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Schmallenberg



Die Stadt Schmallenberg hält weiterhin Beteiligungen am Sparkassenzweckverband der Städte Schmallenberg und Meschede und der Gemeinden Eslohe und Finnentrop, dem Wasserverband Hochsauerlandkreis sowie dem Kommunalen Zweckverband Südwestfalen-IT. Eine Aufnahme der Beteiligungen an Zweckverbänden in den Beteiligungsbericht ist jedoch nicht zwingend erforderlich. Es wird insoweit auf eine weitergehende Darstellung verzichtet.

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Zugänge / Veränderung in Beteiligungsquoten / Abgänge

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 25.04.2024 beschlossen, die Gesellschaftsverträge der Musikbildungszentrum GmbH, der SauerlandBad GmbH, der Energie Schmallenberg GmbH sowie der Schmallenberger Sauerland Tourismus GmbH dahingehend zu ändern, dass der jeweilige Jahresabschluss in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft wird. Grundsätzlich sollen die Jahresabschlüsse der Gesellschaften mit städtischer Beteiligung künftig einer prüferischen Durchsicht unterzogen werden. Die Erstellung eines Lageberichtes entfällt nach der neuen Rechtslage.

Die Änderungen der jeweiligen Gesellschaftsverträge wurden in den entsprechenden Gesellschafterversammlungen beschlossen und die notariell beurkundeten Verträge der Stadt Schmallenberg vorgelegt.

Ausblick auf geplante Änderungen

Die Deutscher Wandertag 2019 gGmbH wurde zum Zweck der Ausrichtung des Deutschen Wandertages gegründet und nach Durchführung und Abschluss der Veranstaltung voraussichtlich in den nächsten Monaten aufgelöst. Die eingezahlten Gesellschaftereinlagen werden aller Voraussicht nach nicht zurückfließen, da sie zur Deckung von Verlusten herangezogen werden müssen. Die Beteiligung der Stadt wurde daher zum 31.12.2020 wertberichtigt und bilanziell auf einen Wert von 0 € abgeschrieben. Die Wertkorrektur wurde gem. § 44 Abs. 3 KomHVO mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1:

Übersicht der Beteiligungen der Stadt Schmallenberg mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2024	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Schmallenberg am Stammkapital		Beteiligungsart
		EURO	EURO	%	
1	Musikbildungszentrum Südwestfalen GmbH	100.000,00	100.000,00	100,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024**	8.143,99			
2	Siedlungs- und Baugenossenschaft Meschede eG	2.158.381,36	57.628,78	2,67	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	2.478.896,06			
3	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH	1.225.800,00	37.850,00	3,1	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	0,00			
4	SauerlandBAD GmbH	25.000,00	25.000,00	100,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024**	89.898,72			
5	Energie Schmallenberg GmbH	25.000,00	12.750,00	51,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	- 11.248,15			
6	Schmallenberger Sauerland Tourismus GmbH	30.000,00	12.000,00	40,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024*	16.918,23			
7	Skigebiet Bödefeld-Hunau-Lift GmbH & Co. KG	384.211,70	10.371,03	2,6993	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024***	-			
8	Deutscher Wandertag 2019 gGmbH (in Liquidation)	25.500,00	8.500,00	33,33	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	- 1.326,76			

*Der vorläufige und ungeprüfte Jahresabschluss für das Jahr 2024 liegt vor.

**Der Bericht über die prüferische Durchsicht für das Jahr 2024 liegt vor.

***Seit Juli 2024 im Insolvenzverfahren. Es liegt die Info des Insolvenzverwalters vor, dass die bislang verwaltete freie Insolvenzmasse für die Beauftragung der Jahresabschlüsse '23 und '24 nicht ausreichend war und eine kurzfristige Erstellung bis Jahresende 2025 nicht realisierbar sei. (Stammkapital und Anteil der Stadt Schmallenberg am Stammkapital = Stand '22)

Ausleihungen

Ausleihungen lagen zum 31.12.2024 in einer Höhe von 344.550,23 € vor.

Darlehen

Das bislang bilanzierte Darlehen umfasste eine an die städtische Tochtergesellschaft Musikbildungszentrum GmbH herausgegebene Ausleihung. Nach vollständiger Rückzahlung in 2024 besteht zum 31.12.2024 kein zu bilanzierender Restbestand.

Im Jahr 2023 wurde ein verzinsliches Darlehen auf Grundlage der städtischen Förderrichtlinie zur Förderung der ärztlichen Versorgung im Stadtgebiet herausgegeben. Nach Abzug bereits verbuchter Tilgungen beträgt der zu bilanzierende Restbestand zum 31.12.2024 noch 132.190,23 €.

An die Teilnehmergemeinschaft Rarbach wurde zum Zweck der Zwischenfinanzierung im Zusammenhang mit der Sanierung und der Fördermittelgewährung ein Darlehen für die Sanierung eines Wirtschaftsweges in Höhe von 155.000,00 € mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2025 ausgezahlt.

Genossenschaftsanteile

Die Stadt Schmallenberg besitzt Anteile an den örtlichen Genossenschaftsbanken sowie der Siedlungs- und Baugenossenschaft Meschede e.G. Der Wert der Genossenschaftsanteile in Höhe von 57.360,00 € wurde gemäß § 73 Genossenschaftsgesetz in Verbindung mit den Satzungen der v.g. Unternehmen mit ihrem Nominalwert unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere des Anlagevermögens lagen zum 31.12.2024 in einer Höhe von 43.316.242,76 € vor. Bilanziert sind unter dieser Position Investitionen in langfristige Kapitalanlagen. Hierbei handelt es sich um fest- und variabel verzinsliche Anleihen, Anteile an offenen Immobilienfonds sowie Anteile an einem Spezialfonds für städtische Kapitalanlagen.

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Tabelle 2:

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Jahr 2024 im Kommunalkonzern Kommune (in EUR)

gegenüber		Stadt Schmallenberg
Musikbildungszentrum Südwestfalen GmbH	Forderungen	5.936,75 €
	Verbindlichkeiten	2.643,00 €
	Erträge	75.421,66 €
	Aufwendungen	68.648,24 €
SauerlandBAD GmbH	Forderungen	1.304,00 €
	Verbindlichkeiten	9.903,23 €
	Erträge	866.976,48 €
	Aufwendungen	1.899.742,65 €
Energie Schmallenberg GmbH	Forderungen	0,00 €
	Verbindlichkeiten	0,00 €
	Erträge	44.941,63 €
	Aufwendungen	55.665,60 €
Schmallenberger Sauerland Tourismus GmbH	Forderungen	0,00 €
	Verbindlichkeiten	81.769,99 €
	Erträge	27.448,66 €
	Aufwendungen	844.445,61 €

Aufgrund unwesentlicher oder nicht vorhandener Finanz- und Leistungsbeziehungen der Gesellschaften untereinander findet eine Beschränkung auf die Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und den Beteiligungsunternehmen statt, die in der Einzeldarstellung aufgeführt sind.

3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Schmallenberg zum 31. Dezember 2024

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Schmallenberg einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Schmallenberg mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Schmallenberg geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,¹
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Schmallenberg zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich im Anschluss an die Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Schmallenberg gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Schmallenberg dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich im Anschluss an die Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

¹ Hinweis: Sondervermögen wird in der Bilanz der Stadt aktuell nicht ausgewiesen.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

- Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2023 bis 2027 erstellt und ist dem Beteiligungsbericht als Anlage beigelegt.

3.4.1.1 Musikbildungszentrum Südwestfalen GmbH

Basisdaten

Musikbildungszentrum Südwestfalen GmbH

Johannes-Hummel-Weg 1
57392 Schmallenberg
(02973) 911-0
www.mbz-suedwestfalen.de
info@mbz-suedwestfalen.de

Rechtsgrundlage Gesellschaftsvertrag vom 21.12.2004, in der Fassung vom 16.09.2013

Handelsregister Amtsgericht Arnsberg HRB 7056

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung, Vermietung und Bewirtschaftung der Musikbildungszentrum GmbH nach Maßgabe des dieserhalb zwischen der Stadt Schmallenberg und dem Unternehmen abzuschließenden Betriebsführungsvertrages.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Gesellschaft obliegt als Kerngeschäft die möglichst hohe Auslastung des Gästebereichs (Kost & Logis) und der Seminar- und Tagungsräume.

Die Musikbildungszentrum GmbH ist mit ihrem großen Jugendgästebereich und den komfortablen Erwachsenenzimmern Anlaufpunkt für Schulklassen, Musikensembles, Projektgruppen, Chöre, Familien und Freizeitgruppen, welche die vielfältigen Proben-, Seminar- und Tagungsraummöglichkeiten nutzen.

Speziell die daraus resultierende Förderung der Musiklandschaft, besonders der musikalischen Entwicklung von Kindern ist hervorzuheben. Musik ist dabei mehr als ein schöner Zeitvertreib. Musik kann beruhigend wirken und die geistige und soziale Entwicklung von Kindern fördern. Gemeinsames Musizieren fördert den Zusammenhalt und bedarf eines fein abgestimmten Aufeinander-Hörens. Musik schult so auch die Wahrnehmung des anderen. Und so lernen die Kinder auch zum Beispiel

auf den Stimmklang der anderen zu hören, mit dem sie die Stimmung eines Menschen beurteilen können.

Die Musikbildungszentrum GmbH ermöglicht diese Förderung und ist weiterhin spezialisiert auf die Ausrichtung von Probenphasen, Tagungen, Seminaren und Projektphasen. Multifunktionale Räumlichkeiten unterschiedlicher Größe mit moderner und vollständiger Ausstattung im Bereich der Tagungs- und Veranstaltungstechnik, ein ausgezeichnetes Verpflegungsangebot sowie großzügige Außenanlagen und Grünflächen bieten alles für eine gelungene Veranstaltung und einen angenehmen Aufenthalt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Stammkapital in €	Anteile in %
Stadt Schmallingenberg	100.000,00	100,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Schmallingenberg weist im Jahresabschluss 2024 gegenüber der Musikbildungszentrum Südwestfalen GmbH Forderungen in Höhe von 5.936,75 € und Verbindlichkeiten in Höhe von 2.643,00 € auf.

Die Forderungen setzen sich maßgeblich zusammen aus Änderungen des Kurbeitrages 2024 (1.241,25 €) der Miete Kurhaus (3.391,50 €) und ein Softwareupdate (1.304,00 €).

Die Verbindlichkeiten ergeben sich aus in Anspruch genommenen Mittagsverpflegungen.

Die Erträge des städtischen Haushalts belaufen sich im Jahr 2024 gegenüber der Musikbildungszentrum Südwestfalen GmbH auf 75.421,66 €. Die Aufwendungen des städtischen Haushalts sind mit 68.648,24 € zu beziffern.

Die Erträge bestehen größtenteils aus Pachtzahlungen, welche die Musikbildungszentrum Südwestfalen GmbH zu leisten hat. Das Geschäftsgebäude ist Eigentum der Stadt Schmallingenberg.

Die Aufwendungen setzen sich aus den Kosten für Mittagsverpflegungen in Schulen und Kindergärten zusammen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023		2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	EURO	EURO	EURO		EURO	EURO	EURO
Anlagevermögen	138.614,99	173.888,00	- 35.273,01	Eigenkapital	137.640,06	129.496,07	+ 8.143,99
Umlaufvermögen	124.620,52	91.214,40	+ 33.406,12	Sonderposten			
				Rückstellungen	8.749,12	13.633,11	- 4.883,99
				Verbindlichkeiten	116.873,33	121.973,22	- 5.099,89
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	Passive Rechnungsabgrenzung			
Bilanzsumme	263.262,51	265.102,40	- 1.839,89	Bilanzsumme	263.262,51	265.102,40	- 1.839,89

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse	1.385.231,15	1.351.375,17	+33.855,98
2. sonstige betriebliche Erträge	88.297,78	100.550,87	-12.253,09
3. Materialaufwand	330.997,63	307.988,51	+23.009,12
4. Personalaufwand	669.465,52	552.881,90	+116.583,62
5. Abschreibungen	37.113,70	30.618,42	+6.495,28
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	426.489,53	531.829,85	+105.340,32
7. Finanzergebnis	8.500,89	27.356,06	-18.855,17
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	8.500,99	27.356,06	-18.855,07
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	8.143,99	26.839,06	-18.695,07

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	%	%	%
Eigenkapitalquote	52,28	48,85	+3,43
Eigenkapitalrentabilität	5,92	20,73	-14,81
Anlagendeckungsgrad 2	189,99	152,46	+37,53
Verschuldungsgrad	91,27	104,72	-13,45
Umsatzrentabilität	0,59	1,99	-1,4

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2024 waren 37 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 5 Vollzeitkräfte, 11 Teilzeitkräfte und 21 Aushilfen, (Vorjahr: 23) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Lagebericht 2024

Wie anfänglich erwähnt, werden die Jahresabschlüsse der Gesellschaften Musikbildungszentrum GmbH, der SauerlandBad GmbH, der Energie Schmallenberg GmbH sowie der Schmallenberger Sauerland Tourismus GmbH künftig einer prüferischen Durchsicht unterzogen, so dass die Erstellung eines Lageberichtes entfällt.

Der Bericht über die Durchführung einer prüferischen Durchsicht des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 liegt vor.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer

Hoffmann, Ulrich

Die Gesellschaftsversammlung

Die Stadt Schmallenberg wird durch die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses vertreten, der wie folgt besetzt ist:

Mitglieder:

König, Burkhard, Bürgermeister
Albers, Dietmar
Bette, Hans-Georg
Bette, Markus
Cater Ulrich
Conze, Thorsten
Ewers, Rudolf
Guntermann, Marco
Heuel, Hubertus
Lutter, Katja
Meyer, Jürgen
Schütte, Matthias
Sztul, Daniel
Vollmer, Stefan
Wiese, Stefan
Winkelmann, Jens

Stellvertreter:

Schulte, Andreas
Freiherr von Weichs, Friedrich
Geißler, Mathias
Fust, Hartmut
Wunderlich, Kerstin
Albers, Matthias
Eiloff, Michael
Schrewe, Bernd
Franke, Michael
Roßwinkel, Hannah
Gierse, Daniel
Rinke, René
Rötz, Heinz-Josef
Broeske, Horst
Stratmann, Hubert

Beirat

Mitglieder:

Biecker, Dirk
Conze, Thorsten
Dicke, Andreas, Tech. B.
Eiloff, Michael
Lutter, Katja

Stellvertreter:

Altenhoff, Guido
Förtsch, Gilbert
König, Burkhard
Bette, Markus
Beule, Sebastian

3.4.1.2 SauerlandBAD GmbH

Basisdaten

SauerlandBAD GmbH

Sportzentrum 1
57392 Schmallenberg
(02973) 9680-0
www.sauerland-bad.de
info@sauerland-bad.de

Rechtsgrundlage Gesellschaftsvertrag vom 21.12.1999, zuletzt geändert am 21.06.2006

Handelsregister Amtsgericht Schmallenberg HRB 2416

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des SauerlandBADs in Bad Fredeburg, des Schwimmbades in Schmallenberg sowie anderer Freizeiteinrichtungen nach Maßgabe der innerhalb zwischen der Stadt Schmallenberg und des Unternehmens abzuschließenden Pachtverträge.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das SauerlandBAD verzeichnet jährlich mehr als 150.000 Gäste. Speziell die große Saunalandschaft, die Wasserrutschen und das Wellenfreibad in Schmallenberg machen das SauerlandBAD zu einem beliebten Anlaufpunkt für Einheimische und Touristen.

Schwimmbäder fördern hierbei die körperliche Leistungsfähigkeit und Fitness von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Öffentliche Bäder übernehmen neben der Funktion als Sportstätten oder Orte der körperlichen Ertüchtigung aber auch soziale, kommunikative, gesundheitsfördernde Aufgaben und tragen zur Lebensqualität bei. Sie haben die Funktion der generationenübergreifenden Aufenthalts- und Kommunikationsmöglichkeit.

Ebenso die steigende Zahl der Nichtschwimmer in Deutschland und die Anzahl der tödlichen Schwimmunfälle machen das SauerlandBAD vielmehr unverzichtbar für das öffentliche Gemeinwohl.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Stammkapital in €	Anteile in %
Stadt Schmallenberg	25.000,00	100,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Schmallenberg weist im Jahresabschluss 2024 gegenüber der SauerlandBAD GmbH Forderungen in Höhe von 1.304,00 € und Verbindlichkeiten in Höhe von 9.903,23 € auf.

Die Forderungen setzen sich aus der Erstattung der Rechnung für ein Softwareupdate zusammen.

Die Erträge des städtischen Haushalts belaufen sich im Jahr 2024 gegenüber der SauerlandBAD GmbH auf 866.976,48 €. Die Aufwendungen des städtischen Haushalts sind mit 1.899.742,65 € zu beziffern.

Die Erträge setzen sich überwiegend aus Eintrittserlösen sowie aus den Abrechnungen für Abwasser und Wasser zusammen.

Die Aufwendungen bestehen größtenteils aus dem variablen Geschäftsbesorgungsentgelt (763.855,24 €), dem monatlich zu leistendem Betriebsführungsentgelt (965.000,00 €) und den Familienkarten (41.650,00 €).

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023		2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	EURO	EURO	EURO		EURO	EURO	EURO
Anlagevermögen	16.392,00	23.023,00	-6.631,00	Eigenkapital	133.453,13	43.554,41	+89.898,72
Umlaufvermögen	460.350,09	328.576,63	+131.773,46	Sonderposten			
				Rückstellungen	61.296,94	42.395,72	+18.901,22
				Verbindlichkeiten	281.992,02	265.649,50	+16.342,52
Aktive Rechnungs- abgrenzung	0,00	0,00	0,00	Passive Rech- nungsabgren- zung			
Bilanzsumme	476.742,09	351.599,63	+125.142,46	Bilanzsumme	476.742,09	351.599,63	+125.142,46

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse	2.012.351,00	2.045.741,50	-33.390,50
2. sonstige betriebliche Erträge	28.462,80	144.023,24	+115.560,44
3. Materialaufwand	133.508,39	149.270,82	+15.762,43
4. Personalaufwand	957.577,03	939.568,27	+18.008,76
5. Abschreibungen	7.970,61	8.784,49	-813,88
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	851.112,05	1.116.083,08	-264.971,03
7. Finanzergebnis	90.028,72	-23.941,92	+113.970,64
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	89.411,72	-23.941,92	+113.353,64
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	89.898,72	-24.052,55	+113.951,27

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	%	%	%
Eigenkapitalquote	27,99	12,39	+15,6
Eigenkapitalrentabilität	67,36	-55,22	+122,58
Anlagendeckungsgrad 2	2944,99	1527,17	+1417,82
Verschuldungsgrad	261,73	707,27	-445,54
Umsatzrentabilität	4,47	-1,18	+5,65

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2024 waren 37 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, hiervon 8 Vollzeit- und 8 Teilzeitbeschäftigte, 2 Auszubildende und 19 Aushilfen (Vorjahr: 42) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Lagebericht 2024

Wie anfänglich erwähnt, werden die Jahresabschlüsse der Gesellschaften Musikbildungszentrum GmbH, der SauerlandBad GmbH, der Energie Schmallenberg GmbH sowie der Schmallenberger Sauerland Tourismus GmbH künftig einer prüferischen Durchsicht unterzogen, so dass die Erstellung eines Lageberichtes entfällt.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer

König, Burkhard, Bürgermeister

Gesellschafterversammlung

Die Stadt Schmallenberg wird durch die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses vertreten; dieser ist nach aktuellem Stand wie folgt besetzt:

Mitglieder:

König, Burkhard, Bürgermeister
Albers, Dietmar
Bette, Hans-Georg
Bette, Markus
Cater Ulrich
Conze, Thorsten
Ewers, Rudolf
Guntermann, Marco
Heuel, Hubertus
Lutter, Katja
Meyer, Jürgen
Schütte, Matthias
Sztul, Daniel
Vollmer, Stefan
Wiese, Stefan
Winkelmann, Jens

Stellvertreter:

Schulte, Andreas
Freiherr von Weichs, Friedrich
Geißler, Mathias
Fust, Hartmut
Wunderlich, Kerstin
Albers, Matthias
Eiloff, Michael
Schrewe, Bernd
Franke, Michael
Roßwinkel, Hannah
Ochsenfeld, Maike
Rinke, René
Rötz, Heinz-Josef
Broeske, Horst
Stratmann, Hubert

Beirat

Mitglieder:

Altenhoff, Guido
Broeske, Horst
Dicke, Andreas, Tech. B
Guntermann, Hubertus
Heuel, Hubertus

Stellvertreter

Biecker, Dirk
Wunderlich, Kerstin
Mette, Nicole, Stadtverwaltungsrätin
Geißler, Mathias
Schrewe, Bernd

3.4.1.3 Energie Schmallenberg GmbH

Basisdaten

Energie Schmallenberg GmbH

Unterm Werth 1
57392 Schmallenberg
(02972) 980-0

Rechtsgrundlage Gesellschaftsvertrag vom 27.06.2012

Handelsregister Amtsgericht Arnsberg HRB 10064A

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Vermarktung und Durchführung von Dienstleistungen in sämtlichen Bereichen der Energiedienstleistungen, des Contracting im Energiebereich, insbesondere Lieferung von Wärme im Rahmen von Energie-Contracting-Lösungen sowie Planung, Bau, Erwerb, Betrieb, Verwaltung und Verpachtung von Anlagen aller Art, im Besonderen Ausbau der regenerativen Energie- und Wärmeversorgung und der dezentralen Energieversorgung, insbesondere in Form der Kraft-Wärme-Kopplung in Schmallenberg.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Energie Schmallenberg GmbH gewährleistet eine sichere und saubere Energieversorgung. Dies wird insbesondere durch den Ausbau der regenerativen Energie- und Wärmeversorgung sichergestellt.

Speziell die Akademie Bad Fredeburg, das SauerlandBAD und das Schulzentrum Bad Fredeburg werden als Abnehmer mit Wärme beliefert. Sie sind somit nicht auf externe Anbieter angewiesen und können direkt vor Ort versorgt werden.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Anteile in %
Stadt Schmallenberg	12.750,00	51,00
Ebbinghof Biogas GmbH & CO. KG	1.250,00	5,00
Innogy SE	11.000,00	44,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Schmallenberg weist im Jahresabschluss 2024 gegenüber der Energie Schmallenberg GmbH Forderungen in Höhe von 0,00 € und Verbindlichkeiten in Höhe von 0,00 € auf.

Die Erträge des städtischen Haushalts belaufen sich im Jahr 2023 gegenüber der Energie Schmallenberg GmbH auf 44.941,63 €. Die Aufwendungen des städtischen Haushalts sind mit 55.665,60 € zu beziffern.

Die Erträge setzen sich maßgeblich aus monatlich erhaltenen Zahlungen für Nahwärme zusammen (44.941,63 €).

Die Aufwendungen setzen sich aus der Wärmelieferung und einer einmaligen Grundpreiszahlung zusammen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023		2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	EURO	EURO	EURO		EURO	EURO	EURO
Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	Eigenkapital	18.843,61	30.091,76	-11.248,15
Umlaufvermögen	71.455,79	59.872,61	+11.583,18	Sonderposten			
				Rückstellungen	3.500,00	5.000,00	-1.500,00
				Verbindlichkeiten	49.112,18	25.100,57	+24.011,61
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	319,72	-319,72	Passive Rechnungsabgrenzung			
Bilanzsumme	71.455,79	60.192,33	+11.263,46	Bilanzsumme	71.455,79	60.192,33	+11.263,46

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse	229.173,51	237.671,21	+8.497,70
2. sonstige betriebliche Erträge	100,20	0,00	+100,20
3. Materialaufwand	233.330,06	230.577,47	+2.752,59
4. Personalaufwand			
5. Abschreibungen	0,00	0,00	0,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	7.330,50	8.016,48	-685,98
7. Finanzergebnis	-11.059,83	-826,21	-10.233,62
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-11.198,53	-826,21	-10.372,32
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-11.248,15	-826,21	-10.421,94

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	%	%	%
Eigenkapitalquote	26,37	49,99	-23,62
Eigenkapitalrentabilität	-59,69	-2,75	-56,94
Anlagendeckungsgrad 2	-	-	-
Verschuldungsgrad	279,20	100,03	+179,17
Umsatzrentabilität	-4,91	-0,35	-4,56

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2024 waren 0 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 0) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Lagebericht 2024

Wie anfänglich erwähnt, werden die Jahresabschlüsse der Gesellschaften Musikbildungszentrum GmbH, der SauerlandBad GmbH, der Energie Schmallenberg GmbH sowie der Schmallenberger Sauerland Tourismus GmbH künftig einer prüferischen Durchsicht unterzogen, so dass die Erstellung eines Lageberichtes entfällt.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer

König, Burkhard, Bürgermeister

Dr. Beckedahl, Erik (Mitarbeiter E.ON Energy Solutions GmbH)

Die Gesellschaftsversammlung

Die Gesellschaftsversammlung besteht aus drei Vertretern, darunter ein Vertreter der Ebbinghof Biogas GmbH & Co. KG, ein Vertreter der innogy SE und ein Vertreter der Stadt Schmallingenberg. Vertreter der Stadt Schmallingenberg in der Gesellschaftsversammlung ist der/die Vorsitzende des Technischen Ausschusses.

3.4.1.4 Schmallenberger Sauerland Tourismus GmbH

Basisdaten

Schmallenberger Sauerland Tourismus GmbH

Poststraße 7
57392 Schmallenberg
(02972) 9740-0
www.schmallenberger-sauerland.de
info@schmallenberger-sauerland.de

Rechtsgrundlage Gesellschaftsvertrag vom 15.11.2005

Handelsregister Amtsgericht Arnsberg HRB 2335

Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft sind insbesondere nachstehend aufgeführte Aufgaben:

- Entwicklung von touristischen Produkten und Produktlinien
- Führung, Begleitung, Beratung und Zusammenarbeit mit Leistungsträgern, anderen touristischen Organisationen und Partnern
- Angebotsaufbereitung, Marketing und Vertrieb
- Unterhaltung eines zentralen Büros
- Betreuung der örtlichen Verkehrsvereine, gastgebender Betriebe und sonstiger Anbieter sowie Koordination und Mithilfe bei örtlichen und thematischen Tourismusprojekten und Kooperationsgruppen
- Netzwerkbildung mit sich bietenden Partnern vor Ort, Wirtschaft, Handel, Landwirtschaft etc.
- Mithilfe beim Aufbau eines Ansiedlungs- und Standortmarketings sowie allgemeine und spezielle Maßnahmen zur Förderung des Tourismus

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Schmallenberger Sauerland und die Ferienregion Eslohe gehören unter normalen Umständen mit ca. 1 Millionen Jahresübernachtungen und 2 Millionen Tagesgästen zu den großen touristischen Regionen in NRW.

Auch die Schmallenberger Sauerland Tourismus GmbH hat mit ihren vielfältigen Tätigkeitsfeldern zu diesem Erfolg beigetragen. Die Aufgaben reichen von der kompetenten Urlaubsberatung in der Tourist-Info, über die Entwicklung von touristischen Produkten, bis zu der Betreuung der örtlichen Verkehrsvereine.

Um die heutigen Anforderungen, welche im Zuge der Digitalisierung und Globalisierung an den Tourismus gestellt werden zu erfüllen, ist die wertvolle Arbeit der Schmallenberger Sauerland Tourismus GmbH wichtiger denn je, um eine positive Entwicklung des Tourismus zu gewährleisten.

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Anteile in %
Stadt Schmallenberg	12.000,00	40,00
Gemeinde Eslohe (Sauerland)	3.300,00	11,00
Verkehrsverein Schmallenberger Sauerland e. V.	14.700,00	49,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Schmallenberg weist im Jahresabschluss 2024 gegenüber der Schmallenberger Sauerland Tourismus GmbH Forderungen in Höhe von 0,00 € und Verbindlichkeiten in Höhe von 81.769,99 € auf.

Die Erträge des städtischen Haushalts belaufen sich im Jahr 2024 gegenüber der Schmallenberger Sauerland Tourismus GmbH auf 27.448,66 €. Die Aufwendungen des städtischen Haushalts sind mit 844.445,61 € zu beziffern.

Die Erträge setzen sich ganz überwiegend aus Mietzahlungen (27.448,66 €) zusammen.

Die Aufwendungen bestehen nahezu ausschließlich aus städtischen Zuschüssen für Belange des Kurwesens.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023		2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	EURO	EURO	EURO		EURO	EURO	EURO
Anlagevermögen	36.848,00	46.968,00	-10.120,00	Eigenkapital	110.892,08	93.973,85	+16.918,23
Umlaufvermögen	363.529,36	329.980,09	+33.549,27	Sonderposten			
				Rückstellungen	67.357,72	35.648,06	+31.709,66
				Verbindlichkeiten	232.175,33	259.475,31	-27.299,98
Aktive Rechnungs- abgrenzung	18.489,71	12.149,13	+6.340,58	Passive Rech- nungsabgrenzung			
Bilanzsumme	418.867,07	389.097,22	+29.769,85	Bilanzsumme	418.867,07	389.097,22	+29.769,85

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse	1.469.534,15	1.336.965,78	+132.568,37
2. sonstige betriebliche Erträge	417.553,99	472.045,39	-54.491,40
3. Materialaufwand	15.960,50	6.653,42	+9.307,08
4. Personalaufwand	470.922,04	495.403,27	-24.481,23
5. Abschreibungen	19.086,35	15.908,91	+3.177,44
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.355.541,35	1.263.961,03	+91.580,32
7. Finanzergebnis	17.389,18	17.966,39	-577,21
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	17.398,92	18.375,09	-976,17
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	16.918,23	17.878,19	-959,96

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	%	%	%
Eigenkapitalquote	26,47	24,15	+2,32
Eigenkapitalrentabilität	15,26	19,02	-3,76
Anlagendeckungsgrad 2	1113,83	828,43	+285,40
Verschuldungsgrad	270,11	314,05	-43,94
Umsatzrentabilität	1,15	1,34	-0,19

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2024 waren 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, darunter 1 Minijob, (Vorjahr: 12) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Lagebericht 2024

Wie anfänglich erwähnt, werden die Jahresabschlüsse der Gesellschaften Musikbildungszentrum GmbH, der SauerlandBad GmbH, der Energie Schmallenberg GmbH sowie der Schmallenberger Sauerland Tourismus GmbH künftig einer prüferischen Durchsicht unterzogen, so dass die Erstellung eines Lageberichtes entfällt.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer

Lutter, Katja

Gesellschaftsversammlung

Die Stadt Schmallenberg ist mit zehn Personen in der Gesellschafterversammlung vertreten. Die weiteren neun Vertreter sind nach § 50 Abs. 3 GO NRW zu bestellen.

Die Stadtvertretung bestellt für die Gesellschafterversammlung der Schmallenberger Sauerland Tourismus GmbH einstimmig als Vertreter der Stadt:

Bürgermeister Burkhard König

Albers, Dietmar

Bette, Hans-Georg

Biecker, Dirk

Braun, Michael

Gierse, Daniel

Guntermann, Marco

Hellermann, Franz-Josef

Wiese, Stefan

Winkelmann, Jens

Beirat

Der Beirat setzt sich ab dem Jahr 2022 wie folgt zusammen:

- Zwei Mitglieder aus dem Rat der Stadt Schmallenberg
- Zwei Mitglieder aus dem Rat der Gemeinde Eslohe
- Vier Mitglieder aus dem Gesamtverkehrsverein Schmallenberger Sauerland e.V.

Vertreter der Stadt Schmallenberg sind:

König, Burkhard

Guntermann, Marco

3.4.1.5 Deutscher Wandertag 2019 gGmbH (in Liquidation)

Basisdaten

Deutscher Wandertag 2019 gGmbH

Am Kurpark 4
59955 Winterberg
(02981) 925038

Rechtsgrundlage Gesellschaftsvertrag vom 14.02.2017

Handelsregister Amtsgericht Arnsberg HRB 12082

Zweck der Beteiligung

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des Sports und der Gesundheit.

Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die Durchführung des „Deutschen Wandertages 2019“.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die vom 03. bis 08. Juli 2019 stattgefundene Veranstaltung kann mit mehr als 20000 Gästen als ein großer Erfolg angesehen werden.

Zudem hat die gemeinsame Umsetzung eines Deutschen Wandertages in Schmallenberg und Winterberg die interkommunale Kooperation beider Städte im Bereich Tourismus positiv beeinflusst.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Anteile
Stadt Schmallenberg	8.500,00	1/3
Stadt Winterberg	8.500,00	1/3
Sauerländischer Gebirgsverein.	8.500,00	1/3
Stammkapital	25.500,00 €	

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Schmallenberg weist im Jahresabschluss 2024 gegenüber der Deutscher Wandertag 2019 gGmbH Forderungen in Höhe von 0€ und Verbindlichkeiten in Höhe von 0€ auf.

Die Erträge des städtischen Haushalts belaufen sich im Jahr 2024 gegenüber der Deutscher Wandertag 2019 gGmbH auf 0€. Die Aufwendungen des städtischen Haushalts sind mit 0€ zu beziffern.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	28.07.24	28.07.23	Veränderung 2024 zu 2023		28.07.24	28.07.23	Veränderung 2024 zu 2023
	EURO	EURO	EURO		EURO	EURO	EURO
Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	Eigenkapital	0,00	599,34	-599,34
Umlaufvermögen	1.236,76	3.999,34	- 2.762,58	Sonderposten			
				Rückstellungen	200,00	3.400,00	-3.200,00
				Verbindlichkeiten	1.764,18	0,00	+1.764,18
Aktive Rechnungsabgrenzung				Passive Rechnungsabgrenzung			
Bilanzsumme	1.964,18	3.999,34	-2.035,16	Bilanzsumme	1.964,18	3.999,34	-2.035,16

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	28.07.24	28.07.23	Veränderung 2024 zu 2023
	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse	0,00	0,00	0,00
2. sonstige betriebliche Erträge	0,00	49,50	-49,50
3. Materialaufwand	0,00	0,00	0,00
4. Personalaufwand	0,00	0,00	0,00
5. Abschreibungen	0,00	16,67	-16,67
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	230,99	152,34	+78,65
7. Finanzergebnis	?	?	
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	?	?	
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-1.326,76	-799,07	-527,69

Kennzahlen

	28.07.24	28.07.23	Veränderung 2024 zu 2023
	%	%	%
Eigenkapitalquote	0,00	14,99	-14,99
Eigenkapitalrentabilität	0,00	-133,32	+133,32
Anlagendeckungsgrad 2	0,00	0,00	0,00
Verschuldungsgrad	0,00	567,29	-567,29
Umsatzrentabilität	0,00	0,00	0,00

Personalbestand

Zum 31.12.2024 waren 0 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 0) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Deutscher Wandertag 2019 gGmbH wurde zum Zweck der Ausrichtung des Deutschen Wandertages gegründet. Nach Durchführung und Abschluss der Veranstaltung wurde die Liquidation der Gesellschaft am 29.07.2022 von der Gesellschafterversammlung beschlossen. Das Anlagevermögen wird für 1,00 € an die Winterberg Touristik und Wirtschaft GmbH verkauft. Herr Michael Beckmann wurde zum Liquidator bestellt und ist alleinvertretungsbefugt und von den Beschränkungen des §181 BGB befreit.